

Die Woche im Blick

Kassen schreiben weiter hohe Verluste 2

DZW-Interview mit Prof. Dr. Schmalz über die Risikoanalyse der Medizinprodukte 3

Im Schnitt 2.730 Euro pro Jahr und Bürger für die Gesundheit 4

Keine Einsparungen durch Praxisgebühr 5

Der Zahnarzt als Unternehmer 6

Nano-Füllungsmaterial zeigt Qualitäten 10

Neuer Service des Kuratoriums perfekter Zahnersatz 11

Konsequente therapeutische Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnis 13

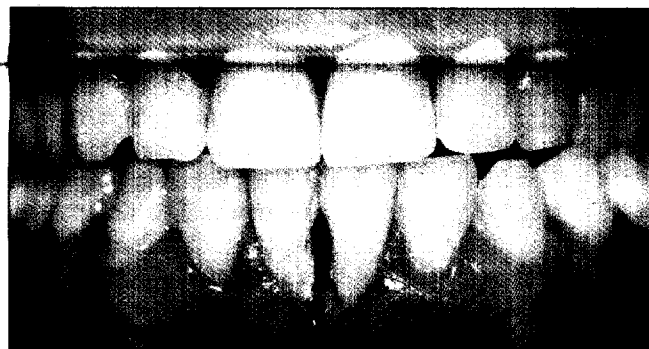
Seminare und Fortbildung 17/18

Gesundheitsreformer wollen Folgekosten kosmetischer Eingriffe aus GKV ausgrenzen:

Auch Zahnschäden durch Piercings könnten künftig teuer werden

Wer sich eine Tätowierung oder ein Piercing hat stechen lassen oder wer sich für eine Schönheitsoperation entschieden hat, der muss die mit dem Gesundheitsrisiko verbundenen Kosten bald selbst tragen. Einer der Eckpunkte der geplanten Gesundheitsreform der Großen Koalition, die das Kabinett bereits gebilligt hat, besagt, dass die Krankenkassen die Folgekosten von kosmetischen Eingriffen – etwa bei Komplikationen – nicht mehr übernehmen sollen.

Das sei im Prinzip richtig, sagte die Vizepräsidentin der Deutschen Gesellschaft für Plastische und Wiederherstellungschirurgie ge eines derartigen Eingriffs sei, etwa bei einer nachfolgenden Hepatitis-Infektion. Daher rät die DGPW dazu, sich vor einem solchen



Ausgeprägte parodontale Schäden bei 31 und 41 (drittgradig gelockert) durch ein Zungenpiercing, Exzision und Implantattherapie empfohlen (siehe auch DZW 33/06, Seite 10)

Foto: Prof. Dr. Harald Eufinger, Recklinghausen

(DGPW), Professorin Margita Flügel, in der Praxis aber nur schwer durchzusetzen. Es fehle die klare Abgrenzung, was wirklich Fol-

Eingriff unbedingt von einem kompetenten Arzt beraten zu lassen. „Die Patienten sollten unbedingt (Fortsetzung auf Seite 4)

Sechs-Monatskontrolle zeigte keine klinischen Probleme:

Therapeutische Versiegelung von Approximalfächen ist erfolgreich

Mohammad Alkilzy, Christine Heyduck et al. von der Abteilung für Prävention und Kinderzahnheilkunde der Universität Greifswald untersuchten in einer Studie den klinischen Erfolg einer neuen Behandlungsmethode für proximale Karies. Dazu wurden 43 Patienten mit jeweils zwei proximalen kariösen Läsionen (D1, D2 oder D3 ohne Kavitation auf Bissflügelröntgenaufnahmen) behandelt.

Den Patienten wurden kieferorthopädische Gummis eingelegt, um Zugang zum Approximalkar-

ding (Heliobond, Ivoclar Vivadent) versiegelt. Die andere Läsion wurde nicht-invasiv therapiert, indem der Patient für Mundhygienemaßnahmen (Zahnseide, fluoridierte Zahnpasta) instruiert wurde, und diente somit als Kontrolle.

In der klinischen Kontrolle sechs Monate nach der Approximalversiegelung wurden die Retention der approximalen Folie, die darunter liegende Versiegelung, die marginale Adaptation, Verfärbungen, Vitalität des Zahns, Plaque beziehungsweise Gingivitis um die Versiegelung und am Kontroll-

Kostenerstattung – Kompromi

Wille zur Ko aber „Ja“ zu

Nachdem sich der Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung (KBV), Dr. Andreas Kerner, eine generelle Einführung der Kostenerstattung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aus der *DZW 33/06 Seite 1*), wollte die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) eine klare Forderung für einen Weg von der Sachleistung, hin zur „Kostenerstattung“ – dagegenstellen. Dies als Ausdruck zahnärztlicher Forderungen der vergangenen Jahre, der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZBV), des Freien Verbands der Zahnärztl. Kassenärztlichen Verbände, die bisher immer gegen eine strikten Ablehnung des GKV-Sachleistungssystemes gestanden hatten.

Nun haben sich KZBV und BZÄK auf der Grundlage eines Kammerentwurfs mit der klaren Trennung vom Sachleistungssystem auf die neue Zahnärzte-Position der Spitzenorganisationen geeinigt: eine erwünschte Erweiterung der Kostenerstattung ohne generelle Forderung nach Ablösung des GKV-Sachleistungssystems. BZÄK-Präsident Dr. Dr. Jürgen Weitkamp zeigte sich nach den Verhandlungen mit der KZBV-Spitze „froh darüber, dass wir nunmehr ein gemeinsames Positionspapier vorstellen können, um somit auch die Geschlossenheit des Berufsstands nach außen zu demonstrieren“.

Die Große Koalition hat sich in den Eckpunkten darauf geeinigt,

die heute mögliche Kostenerstattung einmal 0,4 Forderungen zu berücksichtigen und für die Einführung von Tarifen vor

Kost flexi

Auf die CDU/CSU ging mit der Sachleistungshandlung, auch BZÄK Positionen Kassenzahnärztl. Verbände [KZBV] ten und Sachleistung

Zahnärztlicher Fach-Verlag GmbH, Postfach 10 18 68, 44608 Herne
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt

1.878

02846 #17007313 #3406

Dt. Zentralbibliothek f. Medizin

Team 5.1/ZS

Gleueler Straße 60

50931 Köln

Aktuell und schnell
Ihre Anzeige in der DZW



Keramikkvollverblendung